

TOP 8 Antrag

Antrag zur Überarbeitung der Richtlinie zum Umgang mit Suchtmitteln

Antragssteller: Landesjugendvorstand

Beschlusstext:

Die Landesjugendkonferenz möge beschließen:

Die Überarbeitete Fassung der Richtlinie zum Umgang mit Suchtmitteln der ASJ NRW, soll von der bereits eingesetzten Arbeitsgruppe bis zur Einladungsfrist zur Landesjugendausschusssitzung am 17.09.2026 fertiggestellt werden. Die neue Richtlinie ist auf der Landesjugendausschusssitzung am 17.09.2026 vorzustellen und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die aktuelle Richtlinie zum Umgang mit Suchtmitteln wurde vom Landesjugendausschuss bei der Sitzung am 27.02.2020 bestätigt und ist seitdem aktiv. Diese Richtlinie bedarf einer inhaltlichen und ggf. strukturellen Überarbeitung. Dies wurde bereits 2023 festgestellt. Das Landesjugendbüro bat den Landesjugendvorstand auf der Landesjugendvorstandssitzung am 10.09.2023 darum die Richtlinie mit einer AG zu überarbeiten. Daraufhin hat der Landesjugendvorstand das Anliegen bei der Landesjugendausschusssitzung am 21.09.2023 thematisiert und es wurde eine AG gegründet. Seitdem haben Treffen der Arbeitsgruppe stattgefunden und die Überarbeitung der Richtlinie wurde begonnen. Trotz dieses Prozesses ist die Überarbeitung seit nunmehr rund 2,5 Jahren nicht abgeschlossen. In diesem Zeitraum wurde die weiterhin geltende Richtlinie nicht berücksichtigt, was zu fehlender Klarheit im Umgang mit dem Thema auf verschiedenen Ebenen geführt hat. Um wieder eine verlässliche, einheitliche und demokratisch legitimierte Grundlage für alle Ebenen zu schaffen, ist es notwendig, einen verbindlichen Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen die Überarbeitung der Richtlinie abgeschlossen, vorgestellt und beschlossen werden soll.